

Vorlage PLA

Vorlage: VO-PLA/2023/022

Aktenzeichen: 023 03

Verfasser: Lutz Lindner, Thomas Satzinger

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
29.09.2023	Planungsausschuss	Entscheidung	öffentlich

TOP 6: Mobilitätspakt Rhein-Neckar

I. Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss nimmt die Informationen zum Mobilitätspakt Rhein-Neckar zur Kenntnis.

II. Sachverhalt

Der Planungsausschuss wurde zuletzt in seiner Sitzung am 19. November 2022 über den aktuellen Sachstand zum Thema Mobilitätspakt Rhein-Neckar mündlich informiert.

Im ersten Halbjahr 2023 hat der VRRN die 5. und 6. Sitzung des AK Koordination auf Dezernenten- und Geschäftsführerebene einberufen. Die 5. Sitzung diente hierbei grundsätzlich der Vorstellung und Abstimmung des aktuellen Sachstandes aus den jeweiligen Arbeitsfeldern.

Im Rahmen der 6. Sitzung haben sich die Partner als Vorbereitung auf die kommende Sitzung des Steuerkreises über die künftige Ausrichtung des Mobilitätspaktes und die Beschlüsse verständigt. Der VRRN hat in diesem Zusammenhang den Partnern den Vorschlag unterbreitet, den inhaltlichen Fokus auf Kooperationen und Projekte zu setzen, die ohne den Mobilitätspakt nur schwer oder gar nicht umsetzbar wären. Dieser künftige Fokus soll zudem dazu beitragen, die Notwendigkeit und Wirksamkeit des Paktes für die Region zu verdeutlichen.

In diesem Zusammenhang hat der VRRN gemeinsam mit den Partnern einen Beschlussvorschlag mit verschiedenen Kooperationsprojekten erarbeitet, die im Rahmen der 2. Sitzung des Steuerkreises des Mobilitätspaktes Rhein-Neckar am 7. Juli 2023 in Mannheim beschlossen wurden. Bei diesem Termin waren neben den Staatssekretären der drei Bundesländer die politischen Spitzen der regionalen Partner des Paktes anwesend.

1) Verkehrsmanagementplan Rhein-Neckar

Der unter Federführung des Landes Rheinland-Pfalz erarbeitete Verkehrsmanagementplan ist mittlerweile fertiggestellt und wurde in der Steuerkreissitzung am 7. Juli von Staatssekretär Andy Becht vorgestellt. Ziel ist es, die vorhandene Straßeninfrastruktur effizienter zu nutzen.

Das weitere Vorgehen sieht nun die Implementierung einer virtuellen Leitstelle zur Etablierung des Verkehrsmanagementplans in der Region vor. Nach Abstimmung mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg wird dem VRRN bei der Umsetzung dieses Vorhabens eine zentrale Rolle zukommen. Hierzu sollen in einem ersten Schritt zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg die Aufgaben der Partner und das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

In einem zweiten Schritt wird mit allen an der Verkehrslenkung beteiligten Stellen wie beispielsweise den beiden Städten Mannheim und Ludwigshafen, sowie den betroffenen Landkreisen abgestimmt, wie die Zusammenarbeit und Implementation des Verkehrsmanagementplans in der tatsächlichen Verkehrssteuerung erfolgen kann. Dies soll im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung erfolgen.

Ziel: Durch Digitalisierung eine bessere und effektivere Nutzung der vorhandenen Infrastruktur auch bei Störfällen ermöglichen.

2) ÖPNV-Erreichbarkeitsanalyse von Gewerbegebieten

Gemeinsam mit dem Verkehrsverbund und dem Verband Region Rhein-Neckar werden die Industrie und Handelskammern Rhein-Neckar und Pfalz eine ÖPNV-Erreichbarkeitsanalyse von Gewerbegebieten durchführen lassen, um Handlungsbedarfe und Maßnahmen abzuleiten. Hierbei soll unter anderem das neue Tool GOAT zur Ermittlung von Erreichbarkeiten und Versorgungslücken verwendet werden. Ziel ist es, die ÖPNV-Quote der Beschäftigten zu erhöhen.

3) Unterstützung der Nutzung des Deutschlandtickets

Die IHK und der VRN haben in diesem Zusammenhang die Möglichkeit eruiert, gemeinsam den ÖPNV und somit auch die Möglichkeiten zur Nutzung des Deutschlandtickets zu fördern. Die IHK kann die Bedarfe ihrer Mitgliedsunternehmen nach besseren ÖPNV-Anbindungen an den VRN weitergeben. Der VRN kann auf Basis dieses Informationsgewinns in künftigen Vergaben von Linienbündeln anhand der Nachfrage eine Angebotsausweitung vornehmen. Neben der Steigerung der ÖPNV-Nutzung durch die Pendler:innen wird durch bessere Angebote auch die Nutzung des Deutschlandtickets durch die Unternehmen gefördert.

Ziel ist es auch hier, mehr Berufspendler:innen den Umstieg auf den ÖPNV zu erleichtern.

4) Verkehrsmodell Rhein-Neckar

Zu Beginn des Jahres wurde das finale Verkehrsmodell für den Kernraum der Region an den Verband übergeben. Bereits unmittelbar nach Fertigstellung hat der VRRN das Modell verschiedenen Akteuren für die Berechnung eigener Fragestellungen zur Verfügung gestellt. Mittlerweile wurde das Verkehrsmodell in zehn Projekten und Planfällen zur Berechnung der unterschiedlichsten Aufgabenstellungen eingesetzt. Zudem liegen bereits weitere Anfragen für eine Nutzung vor.

Zwischenzeitlich ist die Verbandsverwaltung in vorbereitende Arbeiten für eine künftige Ausweitung des Modells in die Region. In einem ersten Schritt soll ein Auftakttreffen mit möglichen Nutzern aus der Region unter inhaltlicher Begleitung durch INOVAPLAN stattfinden. Die Erweiterung des

Verkehrsmodells ist zudem Bestandteil des Förderskizze, die der VRRN im Rahmen der „Transformationsinitiative Stadt-Land-Zukunft“ am 14. Juni eingereicht hat. Des Weiteren beteiligt sich der Verband gemeinsam mit dem VRN mit einer Zusatzstichprobe von 1500 Haushaltsbefragungen an der aktuellen Erhebung der Studie „Mobilität in Deutschland“ (MiD), deren Ergebnisse eine zentrale Datengrundlage für das künftige Regionalmodell sein werden.

Ziel: Planungsgrundlagen für die anderen Projekte zu schaffen.

5) Erste/Letzte Meile als Bestandteil von Wegeketten

Das im vergangenen Jahr neu konstituierte Arbeitsfeld 5: Rad- und Fußverkehr hat im Jahr 2022/23 die ersten Sitzungen durchgeführt und mögliche Themen erarbeitet, die zielführend in den Mobilitätspakt eingebracht werden können. Der Fokus für das kommende Jahr soll auf das Thema „Erste/Letzte Meile“ gelegt werden. Es stellt die inhaltliche Ergänzung und Komplettierung der Wegeketten mit unterschiedlichen Verkehrsmodi dar, die durch die Partner des Paktes betrachtet werden. Auch in diesem Arbeitsfeld wird das Tool GOAT zur Abwendung kommen. Damit soll die Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger erreicht werden.

Ziel: Ergänzung des ÖPNV-Angebots.

6) Ausweitung des Untersuchungsraums des Mobilitätspaktes

Der Wirkungsbereich des Mobilitätspaktes soll künftig ins Umland ausgedehnt werden, um die vielfältigen Verkehrsbeziehungen im Kernraum der Region realistischer abbilden zu können. Die Betrachtung erfolgt dabei anlass-, bzw. Projektbezogen und sieht nicht vor, weitere Unterzeichner zum Pakt hinzuzuziehen. Die Organisationsstruktur bleibt hierbei unangetastet. Die thematisch betroffenen Kommunen werden aber eingebunden.

III. Finanzierung

Für den Mobilitätspakt sind Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € bereitgestellt worden. Für die Durchführung der 2. Sitzung des Steuerkreises sind Kosten in Höhe von rund 5.000 € angefallen.

Für die Beteiligung an der Schwerpunkterhebung der MiD 2023 sind Finanzmittel von 30.000 € im Haushalt eingestellt.

gez. Ralph Schlusche